

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2017-043**

**öffentlich**

## Grundsatzbeschluss Erneuerung Straßenbeleuchtung Ponnsdorfer Weg

Einreicher: Bürgermeister	22.03.2017
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Schilf

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
11.04.2017	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
13.04.2017	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
26.04.2017	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

### Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung im Ponnsdorfer Weg, im Bereich Schwimmbad bis Brauhausweg, zu erneuern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in 2017 auszuführen.

### Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

überplanmäßig:	Produkt: 54120.785300	Betrag: 35.500,00 € aus Rest Kirchhainer Straße
----------------	-----------------------	--

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die vorhandene Beleuchtung im zu erneuernden Bereich des Ponnisdorfer Weges, Bereich Schwimmbad bis Brauhausweg, besteht aus 12 Leuchtpunkten.

Die Beleuchtung wurde bereits Anfang der 80-er Jahre errichtet. Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist in ihren Komponenten Leuchten, Maste und Kabel physisch verschlissen. Die betriebsübliche technische Nutzungsdauer von 30 Jahren ist überschritten.

Das vorhandene Aluminiumkabel kann die Forderungen nach DIN-VDE hinsichtlich des Schleifenwiderstandes nicht erfüllen. Eine Stilllegung der Anlage ist ohne eine Rekonstruktionsmaßnahme kurzfristig zwingend geboten.

Die Maste sind Stahlmaste, Eigenbau. Die Standsicherheit ist auf Grund der Korrosion stark gefährdet (Nutzungsdauer von nicht verzinkten Masten beträgt 20 Jahre).

Die vorhandenen BG0-Leuchten (DDR-Leuchten) mit Natriumdampfhochdrucklampen sind ineffektiv und lt. EU-Richtlinien ab 2017 verboten. Eine Ersatzteilbeschaffung ist nicht mehr möglich.

Aus sicherheitstechnischen Gesichtspunkten und zur Aufrechterhaltung einer DIN-gerechten, nachhaltigen Ausleuchtung des Ponnisdorfer Weges ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erforderlich.